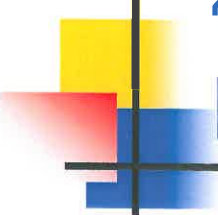


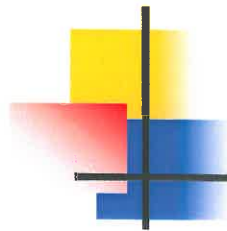
Ziel der Maßnahmen:

- Kompetenztransfer zu ausgewählten sonderpädagogischen Fragestellungen
- Kompetenztransfer auf der Fachebene durch die Kooperation
- Teamberatungen
- Flexibilität und bedarfsgerechte Beratung
- Vereinfachung der Organisation



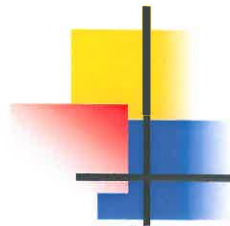
4. Kompetenzzentren unterstützender Pädagogik (KuP)

- Der Ausbau des gemeinsamen Unterrichts bindet immer mehr Schulen und mehr Förderschullehrkräfte aus allen Förderschulen ein.
- Die Schulen des gemeinsamen Unterrichts erwarten eine hohe Fachkompetenz von den unterstützenden Förderschullehrkräften.
- Präventive Grundversorgung, sonderpädagogische Grundausstattung, gemeinsamer Unterricht sind Arbeitsfelder, die der Anleitung und des flexiblen regelmäßigen Erfahrungsaustausches bedürfen.
- Die notwendigen Veränderungen im Netz der Förderschulen erfordern eine Institution, die die bisherigen Aufgaben einer Basisförderschule (die meist LB-Schulen sind) übernimmt und in einer neuen Qualität ausgestaltet.
- Vernetzung der Schulen beim Ausbau des GU ist notwendig, um die Übergänge zu sichern.



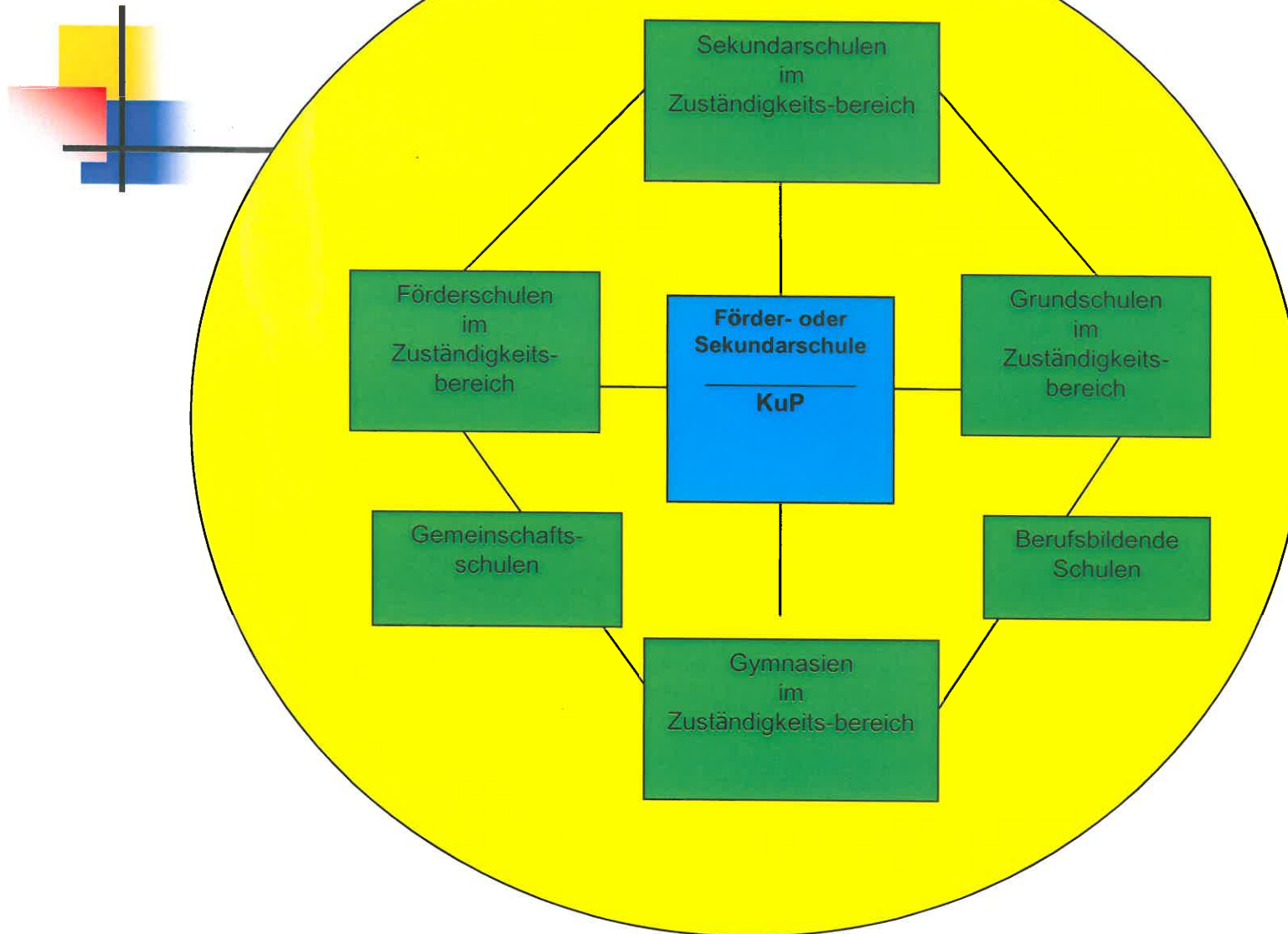
Ziel der Maßgabe:

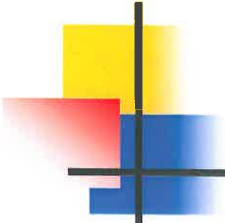
- Instrument/Unterstützungssystem für die Qualität der individuellen Lernförderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht, in der ambulant-mobilen Förderung, bei der Vorbereitung auf einen Wechsel von der Förderschule in den gemeinsamen Unterricht sowie bei der Aufhebung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Beratung und Unterstützung der Förderschullehrkräfte im GU und in der präventiven Förderung
- Sicherung und Ausbau der sonderpädagogischen Kompetenz, Verhindern der „Vereinzelung“
- Netzwerkentwicklung (zwischen den Schulen und mit außerschulischen Institutionen)
- Vernetzung mit anderen Unterstützungssystemen (üamA, LRS-Netzwerk, überregionale Förderzentren, Lernambulanzen, Beratungszentren, ...)
- Flexibles ergänzendes Beratungssystem (z.B. für GU an Gymnasien)
- Ansprechpartner und regionales Fortbildungszentrum für die konkreten Bedarfslagen im Förderzentrum



Stellung eines KuP

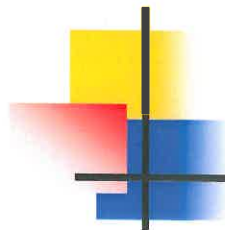
- KuP ist Institution mit eigenständigem Aufgabenbereich
- übernimmt Funktion der bisherigen Basisförderschule in einem regionalen Förderzentrum und unterstützt den MSDD im besonderen Einzelfall
- hat eine eigene Leitung, ist (räumlich) einer Schule (Sekundarschule/Förderschule) angegliedert (Bestandteil der Schule)
- zum KuP gehören neben dem/der Leiter/in die Lehrkräfte aus dem üamA-Bereich, Fachmoderatoren Sonderpädagogik, Förderschullehrkräfte zur sonderpädagogischen Unterstützung der Gymnasien
- Zu entscheiden ist eine Vertretungsreserve, um krankheitsbedingten Ausfall von Lehrkräften im GU oder in der Prävention zu kompensieren bzw. im besonderen Einzelfall tätig werden zu können.





5. Überlegungen zur Schulnetzplanung

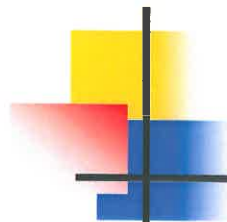
- Förderschulnetz wird sich deutlich verändern müssen
- Bedarf an Förderschulen für die einzelnen Förderschwerpunkte wird regional unterschiedlich sein
- Förderschulen für Lernbehinderte haben schon jetzt kaum noch eine Primarstufe
- Ausbau GU und präventive Grundausstattungen werden Primarstufen weiterhin absenken
- allgemeine Schulen werden in den nächsten Jahren vermutlich zunehmend barrierefreier, stellen sich zunehmend auf „besondere Kinder“ ein



Förderschwerpunkt Sprache

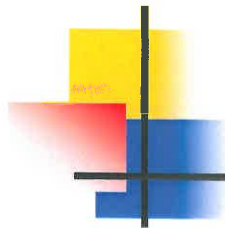
- zur Zeit 3 Förderschulen im Land (2 in Halle, 1 in Magdeburg)
- an mehreren Grundschulen gibt es Kooperationsklassen Sprache
- Landkreise und Eltern suchen zunehmend Förderangebote wohnortnah
- bei Ausbau präventiver Grundversorgung an Grundschulen keine Einschulung mehr an diesen Förderschulen
- die Förderschulen haben in wenigen Jahren keine Schülerschaft mehr

- Auf Einzelfälle könnte wie folgt reagiert werden:
 - Förderklassen an ausgewählten Grundschulen
(Landkreis stimmt das mit den zuständigen Schulträgern ab)
 - Schüler mit diesem Förderbedarf werden ggf. nach der Grundschulzeit an anderen Förderschulen mitbeschult
 - am KuP werden ambulante Förderkurse temporär eingerichtet



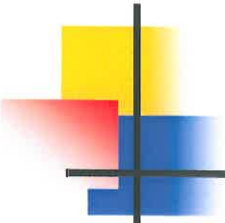
Förderschwerpunkt Lernen

- Alternativen, wenn Standorte nicht mehr Wohnortnähe sichern können:
 - Kooperationsklassen an Sekundarschulen (Schüler gehören faktisch zur Förderschule und sind praktisch am anderen Lernort) oder
 - Diagnoseklassen an Sekundarschulen (Schüler gehören zur Sekundarschule, Schule erhält für diese Klasse eine andere Zuweisung für Förderschullehrkräfte)
 - Verknüpfung mit anderen Förderschwerpunkten kommunaler Förderschulen, z.B. emotional-soziale Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung, geistige Entwicklung
 - Jeder Landkreis/jede Stadt sollte mind. über 1-2 schulische Standorte zur Förderung verfügen.



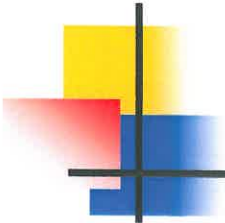
Förderschwerpunkt Lernen

- größte Schülerzahl in diesem Förderschwerpunkt
- gegenwärtig noch 54 Förderschulen, 18 sind schon jetzt vakant, weitere 19 werden es später
- bei Ausbau der präventiven Grundversorgung und keiner Aufnahme im Primarstufenalter ergibt sich:
 - Zugang zur Förderschule zum Schuljahrgang 5,
 - Schule hat dann die Jahrgänge 5-9 (10), je Schuljahrgang sollte eine Klasse mit mind. 10 Schüler gebildet werden, d.h. mind. 6 Klassen, um eine vernünftige Unterrichtsversorgung zu sichern
 - Fusionierung von Schulen unvermeidbar
 - Schwerpunkt wird Berufsorientierung



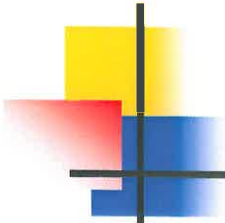
Förderschwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung

- Förderschulen für diesen Förderschwerpunkt weiterhin möglich
- Einschulung weiterhin gegeben, ebenso schulische Abschlüsse möglich
- Schwerpunktbereich sollten die Schuljahrgänge 3-6 sein
- Hauptziel: Reintegration, d.h. temporärer Schulbesuch
- Empfehlung:
 - Schulgröße (Anzahl der Schulplätze in den Jahrgangsstufen) festlegen, um Reintegration zu sichern
 - Verknüpfung mit Förderschwerpunkt Lernen entweder als separater Bildungsgang an der Förderschule oder integrativ im Sinne einer zieldifferenten Beschulung



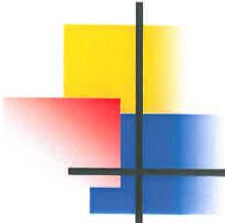
Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung

- Förderschulen für diesen Förderschwerpunkt werden von Eltern nach wie vor gewünscht
- zur Sicherung der Wohnortnähe können Schulträger schulische Angebote in Verbindung mit anderen Schulformen entwickeln (z.B. Verknüpfung mit Lernen, Angebot für Förderschwerpunkte Sprache oder Autismus im Einzelfall)
- Schulträger verständigen sich mit anderen Schulträgern zum Beschulungsangebot, da die Schülerschaft nicht sehr umfangreich ist



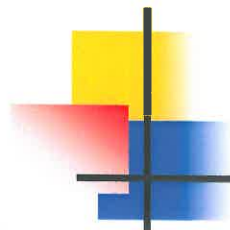
Förderschwerpunkte Hören und Sehen

- Schulen in Landesträgerschaft bleiben zunächst erhalten (zur Zeit 4 Förderschulen)
- Es ist zu prüfen, wann und wie sich Fusionierungen als sinnvoll erweisen.
- Schulstandort für Taubblinde bleibt vor allem Halberstadt
- Bildungsgang für blinde und gehörlose Schülerinnen und Schüler, die zugleich den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung haben



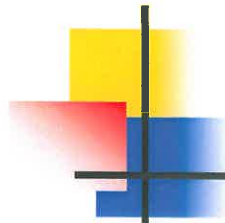
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

- Schulform von Eltern betroffener Kinder/Jugendlicher stark nachgefragt
- bisherige Standorte stehen kaum in Frage
- Verknüpfung mit dem Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung in vielen Bundesländern üblich
- Verknüpfung mit dem Förderschwerpunkt Lernen zu empfehlen als separater Bildungsgang und punktuell integrativ
- Verknüpfung mit emotional-sozialer Entwicklung nicht zu empfehlen
- Jeder Landkreis/jede Stadt sollte mind. über 1-2 Förderschulen dieses Förderschwerpunktes verfügen.



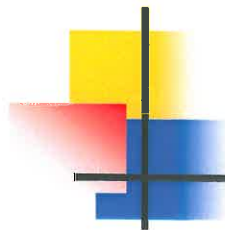
Förderschwerpunkt Autismus

- keine eigene Schulform
- liegt zugleich der Förderschwerpunkt geistige Entwicklung vor, Aufnahme in Förderschule mit diesem Förderschwerpunkt
- liegt ein Asperger-Autismus vor, Aufnahme im GU oder an einer Förderschule, die zu anerkannten schulischen Abschlüssen führt
- gleiches Vorgehen bei atypischem Autismus
- D.h. stets Einzelfallprüfung!



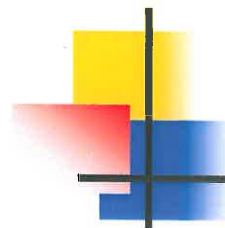
Regionale Förderschulen

- sind Förderschulen im Landkreis/der Stadt, die ausschließlich Kinder des Landkreises, der Stadt aufnehmen
- Sind Förderschulen für Kinder/Jugendliche mit den Förderschwerpunkten
 - Lernen
 - geistige Entwicklung
 - emotional-soziale Entwicklung
 - körperlich-motorische Entwicklung
 - (Sprache, Autismus)



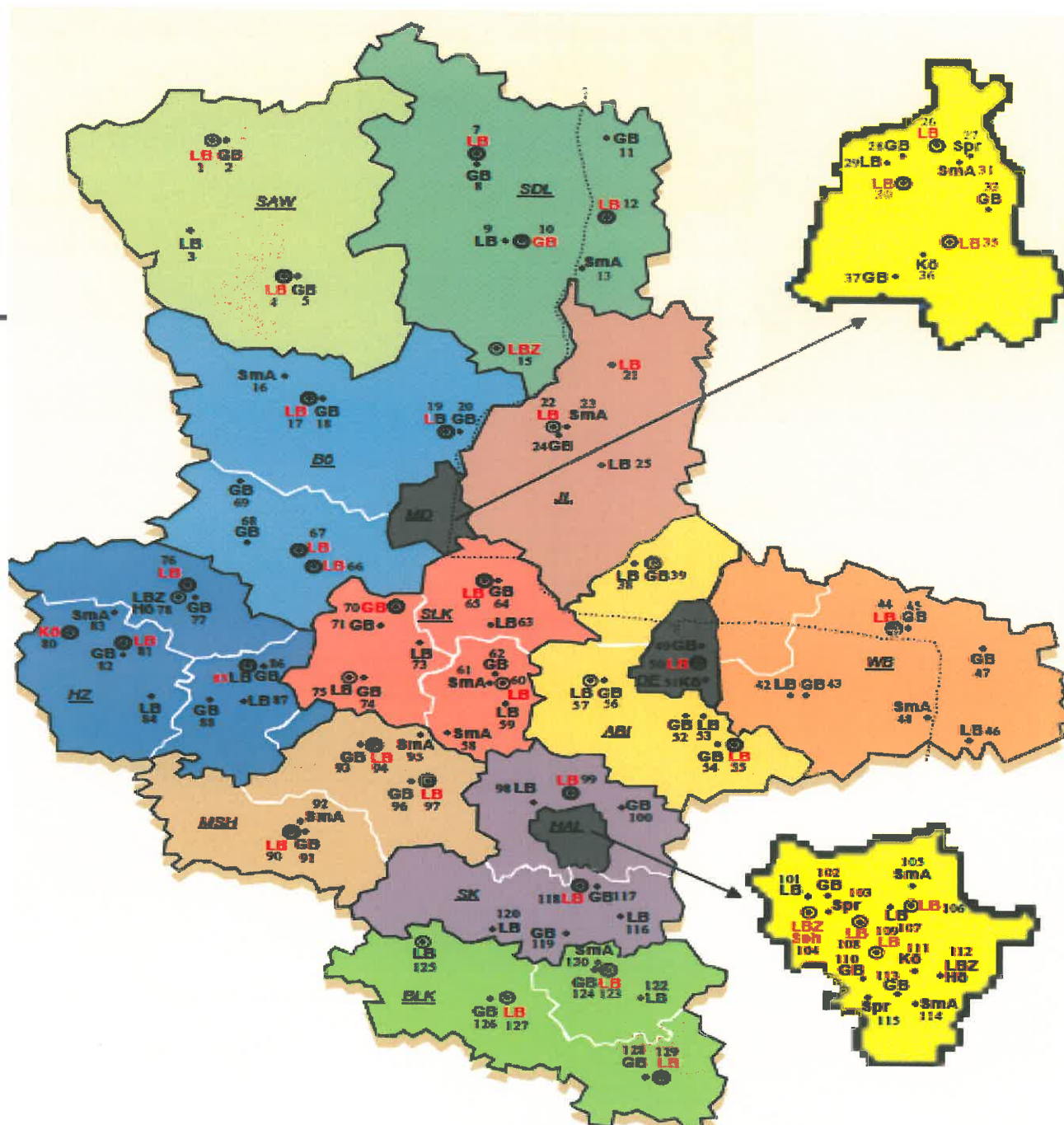
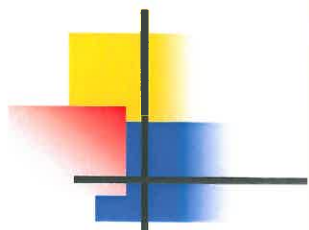
Überregionale Förderschulen

- sind Förderschulen, die Kinder mehrerer Landkreise/Städte aufnehmen
- können in kommunaler oder Landesträgerschaft sein
- Förderschwerpunkt überregionaler Förderschwerpunkte sind:
 - Hören
 - Sehen
- Förderschwerpunkte überregionaler Förderschulen können sein:
 - körperlich-motorische Entwicklung
 - emotional-soziale Entwicklung



Schulstandorte

- sollten gut erreichbar sein
- brauchen Kontaktmöglichkeiten zur Lernbegegnung mit allgemeinen Schulen
- brauchen günstige Wegebeziehungen zur betrieblichen Einrichtungen
- sind hinsichtlich der Ausstattung auf die Möglichkeiten zu prüfen, ob verschiedene Förderschwerpunkte ausreichend berücksichtigt werden können
- Wichtigster Schwerpunkt ist für alle Förderschulen die Berufsorientierung bei einer Vielfalt beruflicher Praktika.

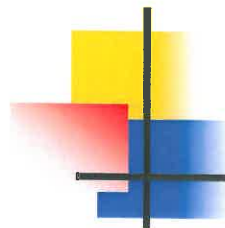


• Förderschule

© beauftragte Förderschule

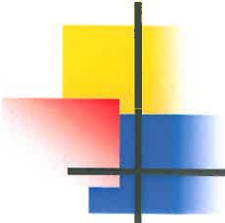
14.03.2012

• Basis-Förderschule



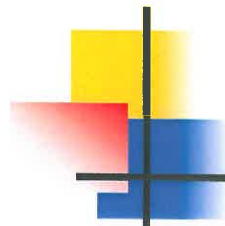
Schülerbeförderung

- Muss für alle Kinder/Jugendliche rechtzeitiges Kommen vor Unterrichtsbeginn sichern sowie zeitnahes Verlassen der Schule nach Unterrichtsende.
- Zeiten in den Verkehrsmitteln sollten 40 Minuten nicht überschreiten
- Muss auch zur Entwicklung von Teilhabeleistungen genutzt werden, d.h. wo öffentliche Verkehrsmittel nutzbar sind, sollten diese geprüft werden.



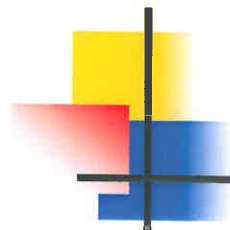
6. Überlegungen zu den Schulausstattungen

- für Schulausstattungen existiert eine Handreichung
- Eingangshinweis, dass Handreichung nicht für bestehende Schulanlagen gilt
- dargestelltes Raumprogramm gilt als Anregung, entscheidend ist die konkrete Absicht eine Schulanlage für eine Schulform zu entwickeln
- Flächen- und Raumliste unterscheidet nicht nach den Schulformen, so dass Regelungen zur Schulorganisation (z.B. Klassenbildung,...) hinzuzuziehen sind
- Handreichung weist auf größeren Raumbedarf hin, wenn behinderte Schüler zu beschulen sind



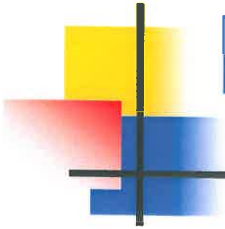
Raumplanung

- richtet sich nach Schulform
- Klassenbildung ist zu berücksichtigen
- Quadratmeterangaben nicht verpflichtend, sondern orientierend
- Angaben zur Barrierefreiheit sind hinzuzuziehen
- pädagogische Parameter müssen Berücksichtigung finden
- Handreichung sollte an neue Herausforderungen angepasst werden



Notwendige Ergänzungen:

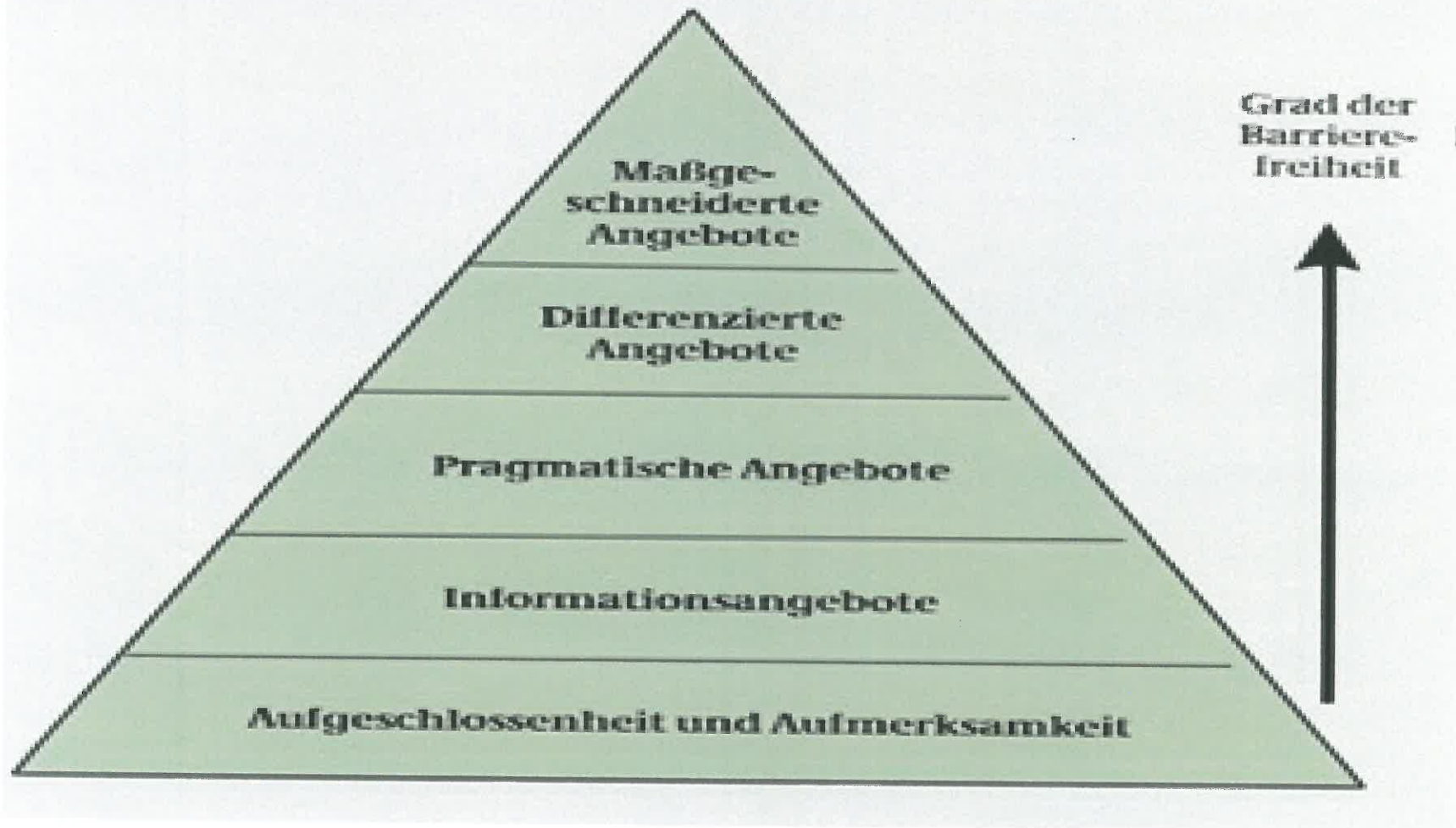
- neben allgemeinen Unterrichtsräumen an Grund-, Sekundar-, Gesamt- und Gemeinschaftsschulen für zwei Klassen mind. Ein gemeinsamer Teilungs- oder gruppenraum
- günstig wenn Gruppen- und Klassenraum eine Verbindungstür haben
- ergänzend dazu Beratungs- oder Kleingruppenräume
- Fachräume mit Vorbereitungsbereich
- „wissenschaftliche“ Schulbibliothek mit Schüler- und Lehrerarbeitsplätzen, PC- und Internetzugang

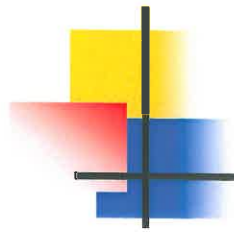


Wichtige Maßgaben zur Barrierefreiheit (Aktionsplan LSA)

- Checkliste erfasst vorrangig Gebäudeaspekte
- Checkliste muss mit Handreichung und Bauordnung in Verbindung gebracht werden
- Checkliste thematisiert:
 - Zugänge in und an Gebäuden
 - Informations- und Orientierungssysteme
 - Rampen, Türen, Aufzüge, Treppen
 - Versammlungs- und Besprechungsräume
 - Toiletten, Duschen, Umkleidebereiche
 - Elektrische Ausstattung

Barrierefreiheit braucht:



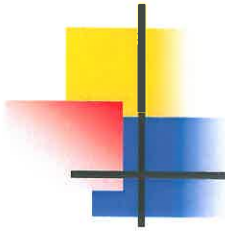


Räumlich-sächliche Ausstattungen und Barrierefreiheit in den Schulanlagen

- AG-Mitglieder empfehlen, zu unterscheiden zwischen:
 - a) allgemeinen Ausstattungen für heterogene Lerngruppen (Kinder sind körperlich, motorisch „fit“)
 - b) spezifische Ausstattungen für den besonderen Einzelfall (wenn Kinder für physisch-psychische Leistungen besondere Hilfs- oder Lernmittel benötigen sowie barrierefreie Zugänge zur Nutzung der Schulanlagen)

Räumliche/sächliche Ausstattungen allgemein:

- neben Klassen- und Fachräumen zusätzliche Räume
 - zur Lerngruppenteilung
 - für Förderangebote (einzeln, in Gruppen,...)
 - für Krisenintervention
 - für Förderschullehrkraft mit Telefon und förderpädagogischer Ausstattung
 - zur Pflege oder besonderen individuellen Zuwendung
 - Time-out-Raum
 - Budget für ergänzende Lernmaterialien, Möglichkeiten zur Vervielfältigung (Vergrößerung/Verkleinerung)
 - Besprechungsraum für Fachkommission, Elternberatung, Fortbildung für ausgewählte Personengruppen
 - behindertengerechte Toilette, Dusche
 - „wissenschaftliche“ Schulbibliothek
 - Barrierefreie Zugänge zu den Schulanlagen und anderen Unterrichtsorten

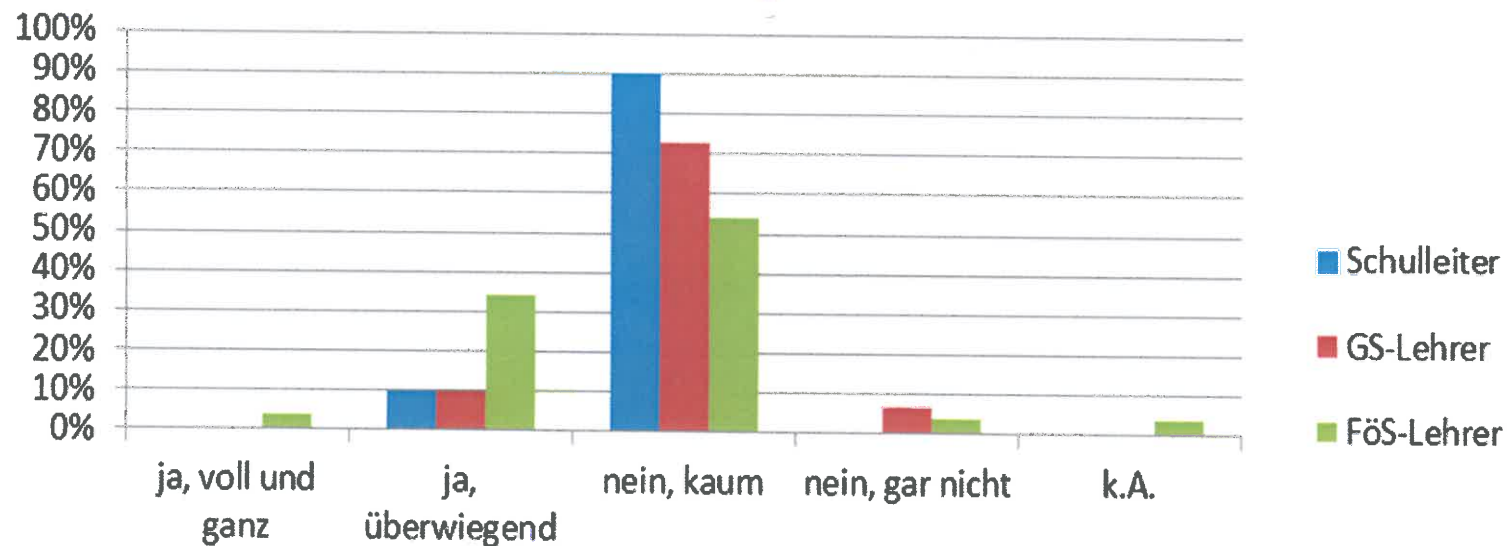


Spezielle räumliche/sächliche Voraussetzungen

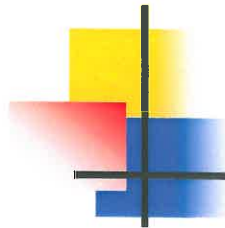
- angepasstes und höhenverstellbares Mobiliar
- Verminderung äußerer Reize (angepasste Reizstrukturen)
- Trennwände/Trennelemente
- spezielle Lehr- und Lernmittel
- apparative Hilfen
- Elektronische Lernhilfen
- PC-Arbeitsplätze
- unterfahrbare Arbeits- und Präsentationsflächen
- Schulträger müssen Schulstandorte nominieren

7. Fortbildung- und Weiterbildungsnotwendigkeiten

- Lehrkräfte aus Modellversuch bewerteten ihre Qualifikation hinsichtlich der Vorbereitung auf die Arbeit im GU wie folgt:



- (Quelle: Fragebogen 1 Modellversuch August 2009)



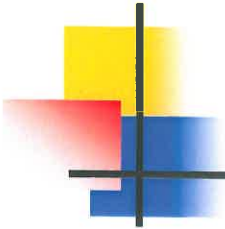
Fortbildung aus Sicht der LK:

- gemeinsamer Unterricht kann nur gelingen, wenn alle daran Beteiligten gemeinsam an der Qualifizierung arbeiten
- Fortbildungsangebote und regelmäßiger Erfahrungsaustausch sind unbedingt notwendig
- Fortbildung und Erfahrungsaustausch geben Sicherheiten
- Fortbildungen stärker an das direkte Geschehen vor Ort binden
- lieber viele kleine Einheiten nahe am Geschehen, als große kompakte Veranstaltungen auf sehr abstrakter Ebene



Benötigt werden folgende Angebote:

- Qualifikation zur Sprach- und Lernförderung
- Befähigungen zur pädagogischen Diagnostik und Ableitung entsprechender Unterrichtskonzepte
- diagnostische Nutzung vorhandener Lehr- und Lernmittel
- Beratungskompetenzen
- Arbeitstechniken/Lernstrategien
- Individuelle Lernförderung (Lern- und Förderpläne als Arbeitsinstrumente)
- Umgang mit Nachteilsausgleich, flexible Systeme zur Leistungsbewertung
- Wissen über das Entstehen und die Auswirkungen von Behinderungen
- Verständnis von Inklusion/Nutzung des Index zur Schulentwicklung
- niederschwelliges Angebot zum Erreichen vieler

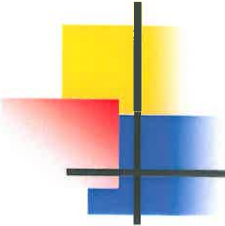


Zu qualifizierende Personengruppen:

- Referentinnen und Referenten des Landesschulamtes
- Schulleiterinnen und Schulleiter aller Schulformen
- Lehrkräfte aller Schulformen
- pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Betreuungskräfte
- Fachmoderatoren, Fachbetreuer
- Fachseminarleiter, Beschäftigte im Vorbereitungsdienst

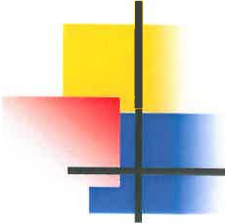
8. Personelle Ressourcen für den GU

- 2.333 LK sind 2011/12 an öffentlichen Förderschulen tätig
- Davon haben:
 - 453 ein Lehramt für FöS
 - 520 eine DDR-Ausbildung für Sonderpädagogik
 - 69 eine Reha-Ausbildung
 - 546 eine Teilprüfung (1. Staatsexamen)
 - 192 eine Unterrichtserlaubnis in einer Fachrichtung
 - 59 Fortbildungskurse größeren Umfangs
 - 494 ohne sonderpädagogische Ausbildung



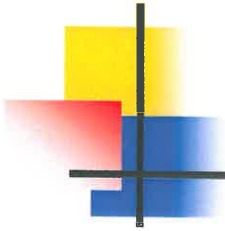
Bezogen auf die Fachrichtungen:

LB	GB	KB	VH
1170	531	289	197
Sprache	Hören	Sehen	tätig im GU
236	67	38	692 LK



Entwicklung inklusiver Bildungsangebote

- setzt aktive Auseinandersetzung aller an Bildung Beteiligten voraus
- bedeutet auf „Schatzsuche“ in jeder Schule zu gehen, um Rahmenbedingungen zu verbessern
- bedeutet Perspektivwechsel wahrzunehmen
- heißt intensive Arbeit an der Qualität des Unterrichts und Anpassung der notwendigen Regularien
- betrifft alle Schulformen



Entwicklung inklusiver Bildungsangebote bedeutet:

- Aufklärung über die aktuellen Entwicklungen
- Verständnis, dass es um die Gewährleistung eines Menschenrechts geht
- Auseinandersetzung mit dem Begriff Barrierefreiheit (z.B. im Unterricht)
- Gestaltung des gemeinsamen Unterrichts i.S. eines gemeinsamen Lernprozesses auf vielen Ebenen (Eltern, Schüler, Lehrkräfte, Schulbehörden, Rechtsprechung, Gesellschaft,...)
- aktive Auseinandersetzung mit Problemfeldern, gemeinsame Suche nach Lösungsansätzen
- bewusster Umgang mit Nachteilsausgleichen
- Suche nach gegenwärtig möglichen/realistischen Veränderungen

